

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 15.10.2014

Beginn: 20,03 Uhr

Ende: 20,45 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

06.10.2014

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR Wolfgang Fürnkranz |
| 3. gf. GR-StR Erwin Hackl | 4. gf. GR -StR Alfred Huber |
| 5. GR Martin Hobiger | 6. GR Helmut Haubner |
| 7. GR Gerhard Kugler | 8. GR Patrick Layr |
| 9. GR Mag. Christina Lechner | 10. GR Ing. Gernot Meyer |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Maria Prinz |
| 13. GR Marianne Opperl | 14. GR Ing. Rainer Opperl |
| 15. GR Waltraud Schwingenschlögl | 16. GR Bernhard Teubl |
| 17. GR | 18. GR |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 6 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. GR Dr. Hubert Prinz | 2. StR Ing. Wolfgang Walter |
| 3. GR Ernest Zederbauer | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juli 2014 – Bgm.
2. Bürgerspitalstiftung; Pachtvertrag Ratko Antelj und Milena Novakovic – Bgm.
3. Kontrollausschuss; angesagte Gebarungsprüfung vom 06. Mai 2014 – Bgm.
4. ABA + WVA Wolfgangstraße Siedlungserweiterung; Vergabe der Arbeiten nach Ausschreibung – Bgm., StR Ing. Walter, StR Fritz
5. NÖVOG; Grundabtretungserklärung Fa. Franz Seidl & Sohn GesmbH nach Vermessung – Bgm.
6. Öffentliches Gut; Widmung von Teilflächen GZ 2265-12 nach Vermessung – Bgm.
7. LEADER – Ländliche Entwicklung 2014-2020; Teilnahmebeschluss der Stadt Weitra – Bgm.
8. Flächenwidmung Projekt Offenlandflächen; Angebot ZT DI Franz Grossauer MAS – Bgm.
9. Baugründe Wolfgangstraße; Verkauf der Parzelle Nr. 1429/1 – Bgm., StR Huber
10. Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59, EZ. 51 Grundstück 137 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Frau Kerstin Gall
11. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag eingebracht von Bgm Raimund Fuchs gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59, EZ. 51 Grundstück 137 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Frau Kerstin Gall

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 22. September 2014. Der zu beschließende Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59, EZ. 51 Grundstück 137 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Frau Kerstin Gall ist am 30. September 2014 im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Frau Gall möchte mit Adaptierungsarbeiten am Haus beginnen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bescheid des Bundesdenkmalamtes zum Verkauf der Liegenschaft, konnte am 20. September 2014 entgegengenommen werden. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf der Liegenschaft in der Sitzung vom 15. April 2014 grundsätzlich.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorliegende Kaufvertrag verfasst von Herrn Notar Dr. Norbert Schneider zum Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59, EZ. 51 Grundstück 137 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Frau Kerstin Gall möge beschlossen werden.

Antrag an den GR: Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 15. Oktober 2014 zustimmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 10 vor dem Bericht des Bürgermeisters abgehandelt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juli 2014 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Bürgerspitalstiftung; Pachtvertrag Ratko Antelj und Milena Novakovic – Bgm.

Sachlage: Gemäß einem mündlichen Ansuchen soll das Grundstück 53/2 im Ausmaß von 480 m² an Ratko Antelj und Milena Novakovic verpachtet werden. Beim Haus der Familie Kellermann war der betreffende Garten verpachtet. Nach dem Verkauf möchten die neuen Eigentümer diesen Garten pachten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weitere Stellungnahme.

Antrag: Nachstehender Pachtvertrag möge geschlossen werden:

Zwischen der Bürgerspitalstiftung Weitra, vertreten durch Bürgermeister Raimund Fuchs in 3970 Weitra, Rathausplatz 1 als Verpächter

und Herrn u. Frau **Ratko ANTELI u. Milena NOVAKOVIC,**

Joseph Listergasse 29 – 31/6/11, 1130 Wien

als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd.	Bezeichnung u.Lage	Katastral-	E Z	Parz.	im Ausmaß von			Anmerkung
Nr.		gemeinde		Nr.	ha	ar	m2	

1	Promenadegarten	Weitra		53/2			480	B 142
			Gesamtausmaß				480	
			ca.					

2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der Jahrespachtschilling beträgt € 85,00

und ist bis zum 15.5. jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Zur Wertsicherung des Jahrespachtschilling kommen die Vertragspartner überein, den Pacht dem Verbraucherpreisindex 1976 zu Grunde zu legen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juli 2014 verlautbarte endgültige Indexzahl.

Unterschiede bis 10 % des Index werden nicht berücksichtigt.

IV.

Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit und beginnt am **1. Jänner 2015**.

Das Pachtjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember.

V.

Dem Pächter kommt im Falle eines durch Elementarereignisse, welcher Art auch immer, verursachten Misswuchses keinerlei Pachtnachlass zu.

VI.

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fläche in Ordnung zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Forderung wird vom Verpächter die sofortige Kündigung des Pachtverhältnisses ausgesprochen. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe des Pachtgrundstückes ist dem Pächter schriftlich mitzuteilen.

VII.

Eine Weiterpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet und berechtigt zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages ohne Kündigung.

VIII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze.

IX.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte der Werte anzufechten.

X.

Mündliche zusätzliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Die Vertragspartner vereinbaren jedoch noch folgendes:

Der verpachtete Grund darf nur für Gartenzwecke verwendet werden. Der Garten und die Einfriedung muss in gutem Zustand erhalten werden. Die Bäume der Promenade, die Eigentum der Gemeinde sind, dürfen in keiner Weise beschädigt werden, auch nicht durch Abschneiden von Ästen, selbst wenn die Bäume den Garten durch Schatten und Unterwurzeln Schaden verursachen würden. Nichteinhaltung dieser Bedingungen gibt der Gemeinde das Recht zur sofortigen Aufhebung der Verpachtung.

XI.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XII.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen einer der Verpächter und eine der Pächter erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kontrollausschuss; angesagte Gebarungsprüfung vom 6. Mai 2014 – Bgm.

Sachlage: Am 6. Mai 2014 fand eine angesagte Kontrollausschuss Sitzung im Stadtamt statt. Feststellungen: [Zitat aus dem Bericht:] *„Bei der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses wurde die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt“ durchgesehen und für in Ordnung gefunden. Der Haushaltsansatz 270 (Volkshochschule) wurde überprüft. Da nicht für alle Kurse Teilnehmerlisten aufliegen, war eine Prüfung aller Einzahlungen nicht möglich. Um Verwaltungskosten für Kursabrechnungen und Zahlungsüberprüfungen einzusparen, wird angeregt, dass die Abrechnungen und Anwesenheitslisten direkt vom Kursleiter vorgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, dass nur Kurse mit einer Mindestteilnehmeranzahl durchgeführt werden und somit kostendeckend abgewickelt werden können.“*

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Der Bgm. empfiehlt der Volkshochschule die Durchführung der Anregungen des Prüfungsausschusses.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. **Kein Antrag.**

4. ABA + WVA Wolfgangstraße Siedlungserweiterung; Vergabe der Arbeiten nach Ausschreibung – Bgm., StR Ing. Walter, StR Fritz

Sachlage: Die Ausschreibung beinhaltet die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der ABA Weitra Siedlung St. Wolfgangstraße BA20, der WVA Weitra Siedlung St. Wolfgangstraße BA17, der Ortsbeleuchtung sowie einer Leerverrohrung. Weiters beinhaltet die Ausschreibung die Errichtung einer Aufschließungsstraße sowie die Errichtung eines Retentionsbeckens. Insgesamt sollen 10 Bauparzellen aufgeschlossen werden. Der Schmutzwasserkanal sowie die WVA werden an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen. Die Ableitung der Regenwässer erfolgt in ein Retentionsbecken und in weiterer Folge in ein unbenanntes Gerinne.

Der beiliegende Prüfbericht betrifft die am 10.09.2014 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra eröffneten Angebote über die Erd-, und Baumeisterarbeiten für die ABA und WVA Weitra Siedlung St. Wolfgangstraße, Verkabelung, Straßenbau und LWL - Leerverrohrung.

Die Angebote der ABA und WVA Weitra Siedlung St. Wolfgangstraße wurden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Weitra am 10.09.2014 um 09:18 Uhr im Beisein der Stadtgemeinde Weitra sowie diversen Firmenvertretern geöffnet. Den Bietern stand es frei, einen Vertreter zur Angebotsöffnung zu entsenden.

Bis zum Einreichungstermin am Mittwoch, den 10.09.2014, 09:00 Uhr sind im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra insgesamt 4 (vier) Angebote eingelangt. Nach sachlicher Prüfung der Angebote wird gemäß Punkt 4.3.7 der ÖNORM A 2050 festgestellt:

1	Leyrer + Graf BauGmbH	227.767,07	100%
	3950 Gmünd		
3	Talkner GmbH	242.771,50	107%
	3860 Heldenreichstein		
2	Strabag AG	243.221,29	107%
	3532 Rastenfeld		
4	Swietelsky BauGmbH	246.215,91	108%
	3910 Zwettl		

Das Angebot der Fa. Leyrer + Graf BauGmbH, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd ist kostengünstig kalkuliert, bietet keine spekulativen Ansätze und ist als Billigstbieterangebot zur Angebotsprüfung eingegangen. Im Zuge der Prüfung wurde ein möglicher Bietersturz im Falle einer Massenmehrung um 10 % bzw. Massenminderung um 10 % untersucht. In beiden Fällen bleibt die Fa. Leyrer + Graf BauGmbH Billigstbieter. Aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes geht, unter Berücksichtigung des Zuschlagskriteriums (100 % Preis), die Fa. Leyrer + Graf BauGmbH, als Bestbieter hervor und es erfolgt die Vergabeempfehlung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. GR Mag. Lechner fragt nach dem Angebotshintergrund (MWST.) der genannten Zahlen bei den weiteren Angeboten. Bgm. antwortet alle genannten Summen sind netto. Eine Gasleitung wird nach Aussage vom Bgm. von der EVN errichtet. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Dem Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH betreffend der Erd- Baumeisterarbeiten möge Folge geleistet werden. Vorhaben: ABA und WVA Weitra Siedlung St. Wolfgangstraße und lautet an die Firma:

Leyrer + Graf BaugmbH, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd

zu dem auf die Gesamtangebotssumme von Euro € 227.767,07 (ohne USt.) laut dem Angebot vom 10. September 2014 zu Festpreisen Bei Wertung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte besteht kein Einwand gegen diese Vergabe an den Best- und Billigstbieter. Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die für die Einhaltung der sozialen Schutzgesetze Gewähr bieten und gegen deren Fachkenntnis, Vertrauenswürdigkeit, wirtschaftliche, technische und arbeitsmäßige Leistungsfähigkeit keine begründeten Bedenken bestehen.

Vergabesumme netto	€ 227.767,07
<u>20% MWST</u>	<u>€ 45.553,41</u>
Summe brutto	€ 273.320,48

Das Amt der NÖ Landesregierung hat unter WA4-B-30345017/002-2014 und WA4-B-30245020/002-2014 vom 16. September 2014 bestätigt: „Auf Grund dieser Unterlagen bestätigen wir, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.“

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. NÖVOG; Grundabtretungserklärung Fa. Franz Seidl & Sohn GesmbH nach Vermessung – Bgm.

Sachlage: Im Zuge der Eigentumsübertragung des Bahnhofes wurde in diesem Bereich eine Vermessung des Areals durchgeführt. Dabei kam zu Tage, dass im Bereich des öffentlichen Gutes (Straßenraum) ein kleiner Teil (rd. 10m²) aus dem grundbücherlichen Eigentum der Franz Seidl & Sohn GesmbH in öffentliches Gut wechseln. Die in der Anlage und im Antrag zitierte Grundabtretungserklärung der Fa. Franz Seidl & Sohn GmbH möge unterfertigt werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Unterfertigung der Grundabtretungserklärung der Fa. Franz Seidl & Sohn GesmbH möge beschlossen werden:

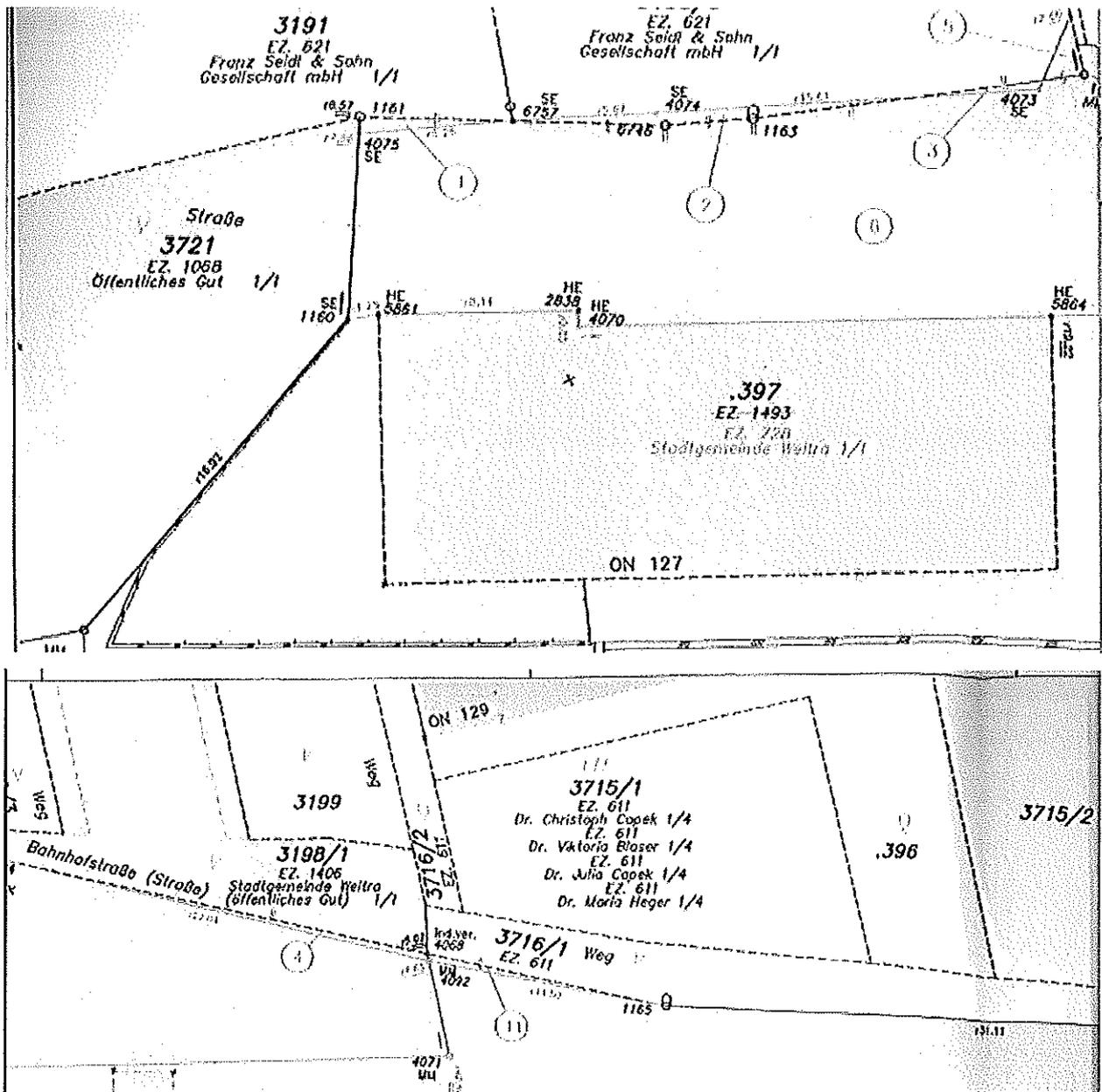
[Zitat:] *„Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Dr. Döller GZ 2265/12 wird unter anderem im Grundbuch 07348 Weitra die Trennfläche 2 des Grundstückes 3193/3 im Ausmaß von 5 m² mit dem Grundstück 3721 und weiters die Trennfläche 5 des Grundstückes 3193/3 im Ausmaß von 2 m² mit dem Grundstück 3721 inne liegend der EZ 1068 im Alleineigentum des öffentlichen Gutes vereinigt. Die Franz Seidl & Sohn GesmbH tritt daher aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 621 Grundbuch 07348 Weitra die Trennfläche 2 des Grundstückes 3193/3 im Ausmaß von 5 m² und die Trennfläche 5 des Grundstückes 3193/3 im Ausmaß von 2 m² jeweils unentgeltlich an das öffentliche Gut ab, womit sich die Stadtgemeinde Weitra als Verwalterin des öffentlichen Gutes einverstanden erklärt. Die Franz Seidl & Sohn GesmbH bewilligt daher von EZ 621 Grundbuch 07348 Weitra die Abschreibung der Trennfläche 2 des Grundstückes 3193/3 im Ausmaß von 5 m² und der Trennfläche 5 des Grundstückes 3193/3 im Ausmaß von 2 m² und deren Zuschreibung zur EZ 1068 desselben Grundbuches jeweils unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 3721 Alleineigentümer öffentliches Gut.“*

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Öffentliches Gut; Widmung von Teilflächen GZ 2265-12 nach Vermessung – Bgm.

Sachlage: Im Zuge der Eigentumsübertragung des Bahnhofes wurde in diesem Bereich eine Vermessung des Areals durchgeführt. Dabei kam zu Tage, dass im Bereich des öffentlichen Gutes (Straßenraum) geringfügige Teile aus dem grundbücherlichen Eigentum der Franz Seidl & Sohn GesmbH und beträchtliche Teile aus dem ehemaligen Eigentum der NÖVOG in öffentliches Gut wechseln.



Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Nach der Vermessung sind einige Teilflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Untenstehende Kundmachung möge beschlossen werden.

1.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Ingenieur Konsulenten für Vermessungswesen ZT Dr. Döller Vermessungs GmbH, unter GZ 2265/12, in der KG Weitra angeführten Trennstücke 1, 4, 5, und 6 werden ins öffentliche Gut übernommen. Die Restteile der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 3721 und 3198/1 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. LEADER – Ländliche Entwicklung 2014-2020; Teilnahmebeschluss der Stadt Weitra – Bgm.

Sachlage: In der Generalversammlung am 13. März 2014 wurde beschlossen, dass sich der Verein Waldviertler Grenzland wieder an der Ausschreibung als Leader Region für die Periode 2014-2020 beteiligt. Die Auswahl der zukünftigen Fördergebiete wird im Mai 2015 erfolgen. Die Selektionskriterien sind rechtliche Vorgaben, die Qualität der lokalen Entwicklungsstrategie und die finanzielle Beteiligung der Gemeinden. Zukünftig haben die Regionen wieder weit mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Projekte. Obwohl das Budget insgesamt geringer wurde, ist die Bandbreite der Themen (siehe Beilage) für mögliche Umsetzungsprojekte in Ihrer Gemeinde bedeutend größer geworden. Für die Beteiligung an der Ausschreibung, ist in diesem Zusammenhang auch ein Gemeinderatsbeschluss bis Mitte Oktober absolut notwendig. Wir ersuchen Sie daher, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Teilnahme am EU – Förderprogramm Ländliche Entwicklung LEADER 2014 - 2023 und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der LAG Waldviertler Grenzland mit € 1,10 pro Einwohner und Jahr, zu beschließen. Während der Dauer der letzten Periode sind wir in unserer Region um ca. 4000 Personen weniger geworden, damit haben sich natürlich auch die Mitgliedsbeiträge dementsprechend

reduziert. Um das Budget bis 2023 abzusichern und da wir auch keine Inflationsanpassung vornehmen gilt daher für die gesamte Periode der Einwohnerstand von 2013.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und der Tätigkeit des Vereins Waldviertler Grenzland. GR Mag. Lechner fragt nach Projekten welche von der Gemeinde Weitra eingereicht wurden. Bgm. antwortet dass private Betriebe durchaus diese Förderungen genossen haben. Ein Internetlink mit den Förderrichtlinien wird genannt. Voraussetzung für den Genuss dieser Förderungen (von Betrieben im Gemeindegebiet) ist eine Mitgliedschaft der Sitzgemeinde. GR Maria Prinz fragt, ob die Betriebe von der Existenz dieser Förderungen wissen. Bgm. bejaht dies. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Es möge beschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Weitra für die LEADER - Förderperiode 2014-2023 Mitglied im Verein Waldviertler Grenzland wird. Für die Koordination und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie beschließt die Stadtgemeinde Weitra einen Beitrag von € 1,10 pro Einwohner und Jahr (Basis 2013) für die Periode 2014-2023 zu leisten.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Flächenwidmung Projekt Offenlandflächen; Angebot ZT DI Franz Grossauer MAS – Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra hatte für ihr Gemeindegebiet landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen. Da sich seither wesentliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben haben und die Vorrangflächen ausgelaufen sind, sollen eine Überarbeitung und teilweise auch eine Neuabgrenzung als Offenlandflächen erfolgen. Als Basis für die Darstellung werden die Digitale Katastermappe vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, sowie der digitale Flächenwidmungsplan und die entsprechenden Orthofotos, zur Verfügung gestellt.

Teilleistungen:

1. Grundlagenforschung; Aktualisierung vorhandener Unterlagen (Grundlagenforschung, Aufforstungsbewilligungen etc.), Befahrungen, planliche Darstellung
2. Maßnahmen und Besprechungen; Neuabgrenzung der Offenlandflächen für alle Katastralgemeinden, Besprechung und Abstimmung der Neuabgrenzungen mit Vertretern der Stadtgemeinde
3. Präsentationen; Präsentation und Diskussion der Planungsergebnisse vor und mit den Grundeigentümern bei drei Veranstaltungen
4. Dokumentation; Textliche und planliche Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse, Übergabe der Daten an das Büro Porsch zur Einarbeitung in den Flächenwidmungsplan, Beantwortung von Stellungnahmen die während der Auflagefrist einlangen sollten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er führt an, dass das ursprüngliche Planungsinstrument „landwirtschaftliche Vorrangflächen“ ebenfalls von ZT DI Franz Grossauer erstellt wurde. Aus diesem Grund könnten erhebliche finanzielle Vorteile durch die neuerliche Vergabe an diesen gehoben werden. Maßgebliche Teile der Grundlagenforschung können verwendet werden. Er plädiert daher für die Vergabe. StR Huber informiert von den 3 geplanten Informationsveranstaltungen im Rathaus. Dabei werden die ursprünglich als landwirtschaftliche Vorrangflächen gewidmeten Flächen adaptiert und der Entwurf für die neue Widmung der Offenlandflächen vorgestellt.

- 20.10.2014, 20.00h Rathausaal Informationsabend Offenlandflächen für die Katastralgemeinden Wetzles, Spital, Großwolfgrers.
- 21.10.2014, 20.00h Rathausaal Informationsabend Offenlandflächen für die Katastralgemeinden Weitra, Brühl – Tiefenbach, Reinprechts.
- 24.10.2014, 20.00h Rathausaal Informationsabend Offenlandflächen für die Katastralgemeinden St. Wolfgang, Sulz, Oberwindhag, Waltersschlag.

Er erklärt die Hintergründe der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans und gibt als Ziel die Freihaltung der Landschaft bekannt. Teilbereiche am Rand zum Wald stehen zur Diskussion. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Anpassung des Flächenwidmungsplanes und der ausgewiesenen „landwirtschaftlichen Vorrangflächen“ in Offenlandflächen gemäß den nun geltenden gesetzlichen Vorschriften mögen durch ZT DI Franz Grossauer MAS gemäß dem Angebot vom 15. Juli 2014 durchgeführt werden.

Grundlagenforschung	€ 2.850,00
Maßnahmen und Besprechungen	€ 1.650,00
Präsentationen	€ 900,00
Dokumentation	€ 1.400,00
Zwischensumme	€ 6.800,00
+10 % Nebenkosten	€ 680,00
-5% Sondernachlass	€ - 340,00
<u>Honorarsumme (netto)</u>	<u>€ 7.140,00</u>
<u>20 % Umsatzsteuer</u>	<u>€ 1.428,00</u>
Honorarsumme (brutto)	€ 8.568,00

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Die nicht im 1. NVA 2014 berücksichtigten Kosten der Anpassung der Offenlandflächen mögen aus dem Budget Straßenbau beglichen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Baugründe Wolfgangstraße; Verkauf der Parzelle Nr. 1429/1 – Bgm., StR Huber

Sachlage: Die Parzelle Nr. 8 wird vom Eigentümer Zwettler Leasing GmbH an die Kaufwilligen Nina Aichinger und Christoph Killinger, Bahnhofstraße 225/19, 3970 Weitra verkauft. Gegenstand dieses Vertrages sind das Trennstück 14 des Gst. 1428 im Ausmaß von 403 m²

und das Trennstück 21 des Gst. 1440/1 im Ausmaß von 549 m², insgesamt somit 952 m². Die Stadtgemeinde Weitra hat ein Mitbestimmungsrecht.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Verkauf des Grundstückes Nr. 8 KG Weitra EZ 1502 und die Unterfertigung des Kaufvertrages in der Anlage möge genehmigt werden. Gegenstand dieses Vertrages sind das Trennstück 14 des Gst. 1428 im Ausmaß von 403 m² und das Trennstück 21 des Gst. 1440/1 im Ausmaß von 549 m², insgesamt somit 952 m².

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59, EZ. 51 Grundstück 137 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Frau Kerstin Gall

Sachlage: Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Frau Gall möchte mit Adaptierungsarbeiten am Haus beginnen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern, wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bescheid des Bundesdenkmalamtes zum Verkauf der Liegenschaft, konnte am 20. September 2014 entgegengenommen werden. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf der Liegenschaft in der Sitzung vom 15. April 2014 grundsätzlich.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Der Punkt dreizehntens des Vertrages wird auf Grund der kurzfristigen Einfügung am heutigen Tage in Gesamtheit vom Bürgermeister verlesen.

DREIZEHNTENS: Die Vertragsparteien stellen fest, dass sich in der zum Haus Weitra, Rathausplatz 1 (Eigentümer: Stadtgemeinde Weitra, Rathaus, Grundstück .140 der EZ.52 KG. Weitra) gehörigen, an der Grundstücksgrenze zum Vertragsgrundstück 137 der EZ.51 KG Weitra gelegenen Mauer ein Rauchfang befindet, welcher in der Vergangenheit

ausschließlich zur Beheizung des auf dem Vertragsgrundstück 137 der KG Weitra befindlichen Hauses Rathausplatz 59 verwendet wurde und auch weiterhin für die ausschließliche Beheizung dieses Hauses verwendet werden soll. Es räumt deshalb die Stadtgemeinde Weitra durch ihre Vertretung für sich und alle ihre Rechtsnachfolger im Eigentume und Besitze des Grundstückes 140 der KG Weitra Frau Kerstin Gall für sich und alle ihre Rechtsnachfolger im Eigentume und Besitze des Grundstückes 137 der KG Weitra auf immer währende Zeiten das unentgeltliche Recht der alleinigen Benützung dieses Rauchfanges zum Zwecke der Beheizung des Hauses Rathausplatz 59 ein mit dem Recht, zum Zwecke der Kehrung dieses Rauchfanges den Dachboden des Hauses Rathausplatz 1 durch den Rauchfangkehrer betreten zu lassen und die diesbezüglichen Kehrarbeiten durchführen zu lassen. Frau Kerstin Gall nimmt die Einräumung dieses Rechtes hiermit ausdrücklich an und erklärt nach Belehrung, auf eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Rechtes zu verzichten. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der jeweilige Eigentümer des Grundstückes 137 der KG Weitra verpflichtet ist, alle mit dem Betrieb des Rauchfanges erforderlichen Wartungsarbeiten, einschließlich der Instandhaltung des Kamintürchens auf eigene Kosten durchzuführen und dafür zu sorgen, dass solange der Rauchfang benützt wird, dieser den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Aufgrund des Umstandes, dass sich der Rauchfang in der zum Haus Rathausplatz 1 gehörigen Mauer befindet, vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Kosten der Erhaltung dieser Mauer jeweils vom Eigentümer des Hauses Rathausplatz 1 zu tragen sind, einschließlich des geringfügigen Teiles des Rauchfanges, der über das Dach hinausragt. Zu Gebührenbemessungszwecken wird die vorstehend genannte Dienstbarkeit mit dem Gesamtwert von € 50,00 in Worten fünfzig Euro bewertet. Keine weitere Stellungnahme.

Antrag an den GR: Der vorliegende Kaufvertrag verfasst von Herrn Notar Dr. Norbert Schneider zum Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 59, EZ. 51 Grundstück 137 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Frau Kerstin Gall möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

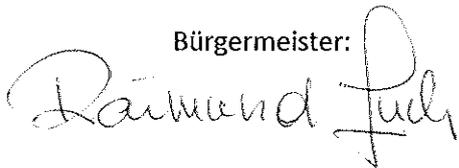
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht des Bürgermeisters

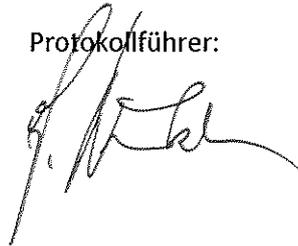
- WVA Spital; In der Anlage wird QNÖ-IB WA 777-2014 Trinkwasser WVA Spital, untersucht, Gutachten vorgelegt. (Nach der Inbetriebnahme der UV – Anlage in Spital gibt es dort keinerlei Beanstandungen im Bereich der Keime.)
- Bericht von der Sanierung des Stadtttores. Am 16. Oktober 2014 wird das Gerüst fertig abgebaut.
- Der Kasernenstandort in Weitra ist derzeit gesichert. Dieser ist für uns ein gravierender Wirtschaftsfaktor. 6 Zivildienstler sind beim Roten Kreuz im Einsatz.
- VzBgm berichtet von der am 20.10.2014 um 18.00h stattfindenden Arbeitskreissitzung „Gesunde Gemeinde“ im Rathaus.
- Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern.

Anschließend werden die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt.

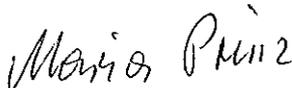
Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 1. Dez. 2014 genehmigt.